

## Reparaturauftrag



### Auftraggeber:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Phone: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

SUMA Rührtechnik GmbH  
Martinszeller Str. 21  
D 87477 Sulzberg  
Telefon +49 83 76 / 92 131-0  
Telefax +49 83 76 / 92 131-19  
E-mail: info@suma.de  
www.suma.de

Ich / Wir übergebe/n zur kostenpflichtigen Reparatur:

Menge: \_\_\_\_\_ Hersteller / Gerätebezeichnung / Modell / Seriennummer

\_\_\_\_\_

Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zustand:** Gerät hat äußerlich sichtbare Schäden: ( ) Ja ( ) Nein  
Gerät ist zerlegt oder unvollständig: ( ) Ja ( ) Nein  
Gerät ist verschmutzt / Reinigung notwendig: ( ) Ja ( ) Nein

**Gewährleistungsantrag** <sup>1</sup> zur normalen Reparatur mit Versendung (frei Haus) des Gerätes an SUMA.

Kaufdatum: \_\_\_\_\_ Rechnung beilegen!

**Kostenvoranschlag oder sofort reparieren / Austauschgerät** <sup>2</sup> falls die Kosten unter \_\_\_\_\_ EUR oder unter \_\_\_\_\_ Prozent vom Neupreis liegen.

**Vor Ort Besichtigung / Reparatur** <sup>3</sup> Kosten i. H. v. 1,- € pro Fahrtkilometer zzgl. MwSt. und i. H. v. 48,- € zzgl. MwSt. pro Arbeitsstunde.

Normale Reparatur (innerhalb von 10 Werktagen)  
 Express-Service (+ 50 %) <sup>4</sup> (innerhalb von 3 Werktagen)  
 Wochenendservice (+ 100 %) <sup>4</sup> (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### Hinweise:

Es gelten ausschließlich unsere „Allgemeine Reparatur- und Servicebedingungen“ auf der Rückseite.

- 1) Falls der Gewährleistungsfall nicht anerkannt wird, wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Dieser ist kostenpflichtig und wird mit 35,- € zzgl. MwSt. berechnet. Der Betrag wird bei Erteilung des Auftrags mit dem Reparaturpreis verrechnet.
- 2) Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig. Der Betrag ist sofort fällig und wird bei Erteilung des Auftrages mit dem Reparaturpreis verrechnet.
- 3) Vor Ort Besichtigungen sind (auch im Gewährleistungsfall) kostenpflichtig und werden pro Fahrtkilometer mit 1,- € zzgl. MwSt. und pro Arbeitsstunde vor Ort mit 48,- € zzgl. MwSt. berechnet.
- 4) Fahrtkosten und Arbeitszeit sind bei Express- und Wochenendservice zuschlagspflichtig. Der Service ist nicht immer verfügbar.

Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung zu Ihrem Reparaturvorgang per Fax oder per E-Mail. Reparaturrechnungen sind sofort bei Abholung bzw. Lieferung ohne Abzug zahlbar. Die Reparatur erfolgt auf Grundlage unserer Allgemeinen Reparatur- und Servicebedingungen, welche Sie durch Unterschrift bei Auftragserteilung akzeptieren.

Datum: \_\_\_\_\_ Auftrag erteilt / AGB's akzeptiert: \_\_\_\_\_

Unterschrift / Druckbuchstaben

## Allgemeine Reparatur- und Servicebedingungen SUMA GmbH (Stand: 04/2008)

1. Der Reparaturvertrag zwischen Ihnen (Kunde) und uns (SUMA) kommt nur zustande, wenn Sie den Reparaturauftrag schriftlich erteilen. Mit Ihrer Unterschrift und bei Auftragserteilung erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Das defekte Gerät ist entweder persönlich zur Reparatur vorbeizubringen oder mit einem Spediteur Ihrer Wahl an unsere Firma zu übersenden und kann auch zu den angegebenen Konditionen (1,- € zzgl. MwSt. pro Kilometer plus 48,- € zzgl. MwSt. pro Arbeitsstunde) vor Ort besichtigt bzw. repariert werden.  
  
Wir empfehlen Ihnen den versicherten Versand, damit Sie bei Verlust Ihre Ansprüche gegenüber dem Transportunternehmen geltend machen können.
2. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich kostenpflichtig und vier Wochen verbindlich gültig (Ersatzteilpreiserhöhungen werden nicht berücksichtigt). Eine Bearbeitungsgebühr für Kostenvoranschläge wird auch in den folgenden Fällen berechnet:
  - a) Wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte.
  - b) Wenn ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist.
  - c) Wenn der Auftrag vor der Durchführung zurückgezogen wurde.
  - d) Wenn der Kunde die Durchführung der Reparatur aus Kostengründen ablehnt.  
Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Bei einer Überschreitung des Kostenvoranschlages von mehr als **20 %** sind wir jedoch verpflichtet, Sie unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
3. Werden wir mit einer Gewährleistungsreparatur beauftragt und stellt sich bei der Reparatur heraus, dass kein Gewährleistungsfall gegeben ist, so gilt der Auftrag als normaler Reparaturauftrag. In diesem Fall wird auf Ziffer 2 verwiesen.
4. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Mängeln aufgrund unsachgemäßer Beanspruchung, nach eigenmächtigen Reparaturversuchen, unsachgemäßen Zusammenbaus / Verwendung entgegen der Montage-/ Betriebsanleitung, natürlicher Abnutzung oder unterlassener Wartungsarbeiten entsprechend der Betriebsanleitung. Gewährleistungsansprüche gelten nicht für Schäden, die durch Selbstverschulden, eigenmächtiges Reparieren oder durch Eingriffe und/oder Veränderungen von nicht autorisierten Personen oder Werkstätten verursacht werden.
5. Die Gewährleistung auf die erbrachte Reparaturdienstleistung beträgt 6 Monate. Reparaturleistungen von der Firma SUMA, die innerhalb der Verjährungsfrist von 6 Monaten nach Abnahme einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich nachgebessert oder nach Wahl von SUMA neu vorgenommen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung / Neuvornahme können Sie die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Reparaturkosten verlangen. Dies gilt auch, wenn sich SUMA trotz Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit der Nachbesserung / Neuvornahme in Verzug befindet. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
6. Eine Haftung für unaufgefordert eingesandte Zubehörteile übernehmen wir nicht.
7. Bei der Rücksendung der Teile entstehen Versandkosten, die wir Ihnen in Rechnung stellen. Kosten für zusätzliches Verpackungsmaterial werden separat berechnet. Sobald der Versand des reparierten Gerätes an Sie erfolgt ist, geht die Gefahr auf das beauftragte Logistik- oder Speditionsunternehmen über. Der Versand erfolgt von unserer Seite aus stets mit einer entsprechenden Versicherung, welche im Preis enthalten ist. Die Lagerung der reparierten Teile erfolgt längstens zwei Wochen nach Fertigstellung kostenfrei, danach werden angemessene Lagergebühren berechnet.
8. Bei Abholung der reparierten Ware oder nach erfolgter Zusendung sind Sie verpflichtet, das reparierte Gerät bzw. die Ersatzteillieferung unverzüglich auf äußere Unversehrtheit und auf Funktion zu überprüfen. Transportschäden müssen unverzüglich gemeldet werden. Sollte die Verpackung bei Anlieferung äußerlich beschädigt sein, verweigern Sie bitte die Annahme und machen Sie beim Kurier oder Transportunternehmen eine Schadenanzeige. Auch bei der späteren Entdeckung von Mängeln, die bei der Prüfung nicht festgestellt werden konnten, möchten wir Ihnen schon aus Beweisgründen dringend empfehlen, schnellstmöglich eine schriftliche Mängelanzeige zu erheben. Falsch bestellte oder nicht benötigte Ersatzteile werden von SUMA nicht zurückgenommen.
9. Reparaturaufträge werden gewöhnlich innerhalb von 10 Werktagen ausgeführt. Für dringliche Reparaturen kann ein zuschlagspflichtiger Express-Service (3 Werktagen) und ein Wochenendservice beantragt werden. Aus organisatorischen Gründen ist dieser Service nicht immer verfügbar.
10. Verlangt der Kunde eine Fehlerermittlung und sollte dann die Reparatur auf Wunsch des Kunden doch nicht durchgeführt werden, oder würde eine vom Kunden gesetzte Kostengrenze überschritten werden, so braucht das untersuchte bzw. zerlegte Gerät nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, wenn dies technisch oder wirtschaftlich nach den fachlichen Regeln der Technik nicht mehr vertretbar ist. Sollte eine Reparatur aus Kostengründen vom Kunden abgelehnt werden, wird das Gerät entweder im unreparierten Zustand zurückgeschickt oder kostenlos verschrottet.
11. Reparatur- und Serviceleistungen sind grundsätzlich sofort bei Lieferung ohne Abzug fällig. Bei Versandaufträgen erfolgt die Rücksendung der reparierten Ware nur unfrei ab Werk.  
  
Die erbrachte Reparaturleistung wird auf der Rechnung nach Arbeitszeit und Ersatzteilen spezifiziert oder als pauschalierte Leistung abgerechnet.
12. Wir weisen darauf hin, dass wir ihm Rahmen des Zulässigen personenbezogenen Daten speichern. Wir weisen ferner auf Ihr Auskunftsrecht nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin.
13. Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.